



mit Conservierung derselben vorbehalten. Und will aber die-  
 selbe bey der Nothwendigkeit der Introduction dardr ge-  
 litten, was darunter dinst. Ihre angezeigte Reservat  
 mit geringem prospectu sein. Und bestehet nur  
 einer allguldige Instruction Sonst nungelassen.  
 In welche ein gewisses Reservat dinst. die, so die vor-  
 erzügliche macht, ihm vorbehalten. In übrigen nichts  
 anderes den König: Kätzt: in gewisse Ihre: Brieft:  
 macht. den christlichen die der icht soll hindern. Das:  
 Quisquid ex hoc tenet. Linit. gratuliert sein.

**Reserven:** Inmangeln aus dinst. einigen etliche dinst. ange-  
 zeigt, als der icht abgezogen. Propositio. Anmenny,  
 wie es muss sein dinst, was die dinst. in die König: Brieft:  
 Ratifiziert. In welchem Colib. Introduction dinst. dinst. Brieft:  
 macht. den christlichen ad collegium. In welchem dinst. Brief-  
 solligt werden. Und das aus dinst. alle Brieft. Actis  
 Sollent. das die dinst. dinst. Introduction, wie aus  
 anderer Versicherung dinst. Brieft. Sollent. In welchem man  
 auf sich selbst die dinst. observant. Linit. folgen  
 und per expressum dinst. was dinst. dinst. in.  
 Inmangeln dinst. alle Brieft. Linit. an den dinst.  
 In Juribus dinst. derogatis und dinst. dinst. Brieft. In



Introduction des Lettres de Luthéranisme de l'Empereur  
de son Altesse Royale de Prusse, de l'Electeur de Brandebourg  
Mau gratuliert des neigen Befehls. In demselben  
verwirft aber auch andrer die folge der in dieser Introduction  
Pactenfolgt zu befolgen und allen falls quavis Com-  
petentia.

Waltz Landesherrn Danks wegen d'empfangener Introduction  
nicht. quod: von Luthern sein nicht die Beförderung gleich  
wünschung abgelegt, die gleich aber das einzige mit Vorbehalt  
zu sein, was ich bevor dem alth. nicht. Lauffe nicht  
nicht bei d'inglischen Introduction, d'ordnen  
das jetzt von übrigen d'empfangen d'empfangen d'empfangen  
Protocolle d'Empereur.

Baden Baden conformierte sich mit dem 17ten abgelegten  
Waltz Landesherrn 1680.

Baden, Pörsch, Goslar und Altenburg: conformierte  
sich dem einzigen was auch pro conservatione iurium  
seinth. alt. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht.  
Bismarck d'empfangen d'empfangen d'empfangen  
Walden, die gratuliert d'empfangen d'empfangen  
nicht. von Luthern sein nicht die Beförderung Introduction, die  
nicht. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht.  
alt. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht. nicht.

Dat. den 17ten März

① Sachsen Weimar, Eisenach und Gera. Conformiter  
et gratulatio mit dem Neuen, erst von dem Vorzug des Besonderen.  
Schriftlich, Schrift ad Protocollem Logorum Reservatione Reser-  
vatio in gleich die von dem Vorzug des Besonderen, Bestimmung abge-  
legt Gratulations-compliment an die nicht, nach: von Eifer,  
in dem Vorzug des Besonderen der glücklich Introduction in diese  
solle Collegium.

② Brandenburg Culmbach, Groditz und Anspach, Conformiter  
et gratulatio mit dem Neuen, erst von dem Vorzug des Besonderen. Schriftlich, Schrift  
ad Protocollem Logorum Reservatione cum annexa gra-  
tulatione cui die Bestimmung.

③ Nürnberg, Vyszbach, nicht abgeben in diesem Collegio ad die gratulatio  
Schriftlich abgeben. Schriftlich, Schrift ad die Bestimmung  
abgelegt Gratulation auf dem Vorzug des Besonderen, und in diesem  
auf das von Gold und Teufelmeister abgeben Votum bevi-  
tatis studio Logorum Schrift.

④ Braunschweig Wolfenbüttel, in parte gratulationes et re-  
servationis cui die Bestimmung.

⑤ Braunschweig Zell, Calenberg und Grubenhagen, nicht auf Klage,  
Schriftlich, Schrift von ratione reservationis quam gratulationis.

⑥ Hildesburg, Hildesheim und Braubach: Votum in dem von dem  
Vorzug des Besonderen, Schriftlich, Schrift ad die Bestimmung  
Reservatione nicht allein Schriftlich, sondern, Schriftlich  
von dem Vorzug des Besonderen, Schriftlich, Schriftlich, Schriftlich  
zu diesem Vorzug des Besonderen Introduction Bestimmung Gratulation.

und so auf das besuchte, nichtig sein alle Jahre  
wird und die Sache angeordnet sein.

Leben: Laßel und Hirschfeld conformiter, jedoch mit der  
von der Oberen <sup>mit</sup> Verordnung <sup>mit</sup> Besondere Besondere Besondere  
Reservation, mit angehängter Gratulation.

Baden Durlach und Baden Sodenberg. Similiter.  
Vomenj. wie Halthausen.

Augsburg. Varen mit Jod. und Tempelmeister Besondere.

Lübeck: ratione Reservationis wie Wreden Besondere, mit  
angehängter Gratulation wie samthl. Long Bestimmung.

Mecklenburg Wredowin, quoad Reservationem <sup>mit</sup> Besondere als quoad  
Gratulationem wie die von Bestimmung.

Leben. Samstedt. Similiter.

Wittenberg. Künster, Gütta und Lemzen,  
wobei die alte <sup>mit</sup> Besondere an dem Juribus mit dem alten  
Besondere <sup>mit</sup> Besondere in Besondere Collegio partizipieren, als wolle man  
sie mit dem Bestimmung, in puncto Reservationis et gra-  
tulationis conformiter sein.

Wittenberg und Weisenburg. ratione gratulationis  
et Reservationis wie Bestimmung.

Wittenberg. Vollen <sup>mit</sup> Bestimmung conformiter.

Wittenberg. accedente dem Vollen <sup>mit</sup> Bestimmung  
die Gratulation und Vollen <sup>mit</sup> Besondere <sup>mit</sup> Besondere

quadr

quad. von Lichtenstein und drei, hinsichtlich auf alle  
beständig. u. wohlfrü.

Stabische Professor gratulationis etc. von  
Lichtenstein

Palteran und ständliche Professoren, similiter.

Stabische Palteran sic loco et ordine vult mit einander  
sinnenden die gratulation aufre vordrückt lat.

Ständliche Professoren, in simili.

Präsidenten Zell und Lesen. Diesel. vordrückt vagen schen-  
kung des höchst. vordrückt vort. die vordrückt vort  
der Reservation.

Ständliche. Welche am nicht aufhörig, als da et etum  
Introductionis die vordrückt, als vordrückt, als die vordrückt  
sub vordrückt gefallt, etc. die nicht. vordrückt. die vordrückt  
Lichtenstein in diesem Collegium vordrückt. und durch vordrückt ge-  
einander vortz. auf vordrückt.

Hinzu vordrückt die für vordrückt sub vordrückt. das die  
vordrückt nachkommen vult; vordrückt vordrückt ab, vordrückt die  
Lichtenstein vordrückt vordrückt. die vordrückt? vordrückt vordrückt  
vordrückt die auf vordrückt vordrückt die vordrückt Legation-Bev.  
Lichtenstein vordrückt vordrückt vordrückt in die mitte des vordrückt  
Collegij vordrückt die vordrückt vordrückt vordrückt vordrückt vordrückt  
die für vordrückt vordrückt vordrückt vordrückt die für vordrückt  
Collegij von dem vordrückt vordrückt vordrückt vordrückt vordrückt

3  
Um den Fall & das Verbleibe zu den übrigen  
Prinzipal von Frankreich und übrigen. Nachdrucke Intro-  
cite Coligny mit möglichste Allegorien und übrigen  
nach Ordnung des höchsten Raths: Kaiser: den 20. Aprilis  
1717. Diese Introduction selbst aus dem Buch gebraucht  
Commission Secret. Die Extern nicht unter dem vorigen,  
nach der dem graffen an, welchem derselben nach demselben  
occupirt.

Alle seine werthe

Posterreich: Kaiser: so nun müde das zu sein. Das eine  
vorgedruckte von dem Raths: Kaiser: allergnädigst  
ratificirte. Gestalt unter dem Namen eines Raths des dem  
Leibkammerpräsidenten sein zu sein, Herr Anton Florian  
de. Hof: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser:  
Schloß: Allegro als desu demselben: mit gleich angebot.  
Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser:  
Zu den oben gedachten Directorial. auch erogen und in  
Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser: Kaiser:  
mit geziemend respectiv und unterthänig gratulieren  
mit dem höchsten der demselben Ausweisung. was  
dieselbe. Diese nun verbleibe zu sein. Kaiser: Kaiser: Kaiser:



Zu der ersten Zeit: Ob die Arbeit Nutzen und aufzunehmen,  
 auf die ich selbst eigenem und ich, nicht zu wenige  
 von 24 vorher Lange Jahre lang nicht zu wenige mehr.

Darauf befolgt die letzte Zustimmungs der ersten  
 folgenden Aussage:

**Niedenstein.** Auf demselben Tag und daselbst geteilt  
 wird alle das nun selbste gestimmte und geschehete,  
 Ende und Wirkung seiner Absicht.

Auf der öffentlichen Aufnahme ex actis publicis wird  
 kundlich, dass die jetzt glorwürdigst Regierung Kayf. Reichf.  
 und Kayf. Reichf. durch ihre Ansehen am Kaiserthum aufrecht  
 stehen und stand der Arbeit in billigeren Consideration zu  
 gehen, wie das der nunm. Seculo in der Kaiserliche Stand von  
 Lobne schicklich. Auf die Kaiserliche Majestät und der gemeine  
 Rechte in Civil, und militär verhalten, sollte fordere  
 und der Kaiser: allezeit begünstigt unsere Kaiserliche meritor  
 gemacht, und in aufrecht bringinge Art und Ordnung in dieser  
 Kaiserlichen Arbeit: Collegio gelobung zu können Recover-  
 dirt werden. Daß diese eine gewisse Introduction  
 und Education auf besondern Beschäftigung der dienstlichen  
 Arbeit und seine Anton Florian, des Kaiserf. Reichf. Arbeit

Am 1ten und 2ten Juny die Juris von Christoph von  
Nicolson, in Oesterreich, die Proprietar und Lehensbesitzer  
für die Grafschaften zu Oesterreich, des Fürstenthums  
Styrien, Graubünden, des Fürstenthums Carinthien, von Oesterreich  
Räth: Oesterreich: Venedig: zu Fürstenthum Carinthien und Oesterreich: Oesterreich:  
nieder, auf die Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
mittelst des von allseits: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
die Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
fürstenthum: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
fürstenthum: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
nach der Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
gründlich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
des Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
auf Willkür: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
abstrahiren, auf: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
ria: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
fürstenthum: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:  
Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich: Oesterreich:

Oesterreich

Yor die sächsische Reichs-Verfassung: Jany. Zu neunen und  
Cinquante und vier gemit: als nicht selbst aus der  
sächsischen mit angelegten für diese. Wie die Reichs-Verfassung:  
so die nicht gemeinliche selbst angelegten interesse  
und Nutzen, auf ihre allernachste intentionen zu aller  
Zeit begehren, und das Jhre zu Conservation des Reichs  
und Einigkeit Vaterlands patriotisch mit beybringen, auch mit  
Vertrauen das die Viel beytragen sollen, die gute Verfassung,  
das die Jhre sächsische Reichs-Verfassung, die Jhre  
Reichs-Verfassung zu verbleiben. Wie: Da nicht nur die  
allgemeine Sache nicht Vaterland sondern mehr. Ob eine  
wohl Jhre sächsische: Erste: die angeregten der Regierung.  
Zweite: die das von der equanimiter für  
Formel mit Stande, das dieses Jhre angeregten das nicht  
wie anno 1641. Die 2te octobris nachgelassener Unterlage  
per conclusum solist stand, was nämlich die Jhre sächsische  
ceat in der Ordnung, die die Jhre sächsische Stande verbleiben  
worden, die vobis et possessione zu zu lassen, auch so angehen,  
als Jhre sächsische Verfassung und Synonym auf Jhre,  
wie selbst selbst anno 1641. als 1654. Gant der Reichs-  
acten und Protocoll, per expressum referunt, auch von

Seine Vestung dieses votis decernit auf den von  
Pays: M. Croy: Vorhin, so bei dem gesalben Christ:  
sagen sind die Promotoriales allgärtigst (recomen-  
dit aben). Elft wenige Jahre für sich selbst: Ist: der  
gute zu bequilt, daß die der introduction der so-  
fürstliche Kistly hinfür protestirte Succession an dem  
einzig, daß es aus dem Pays: Perets und andern  
unpöden zu seiden haben müßte, nicht präjudicieren, welche  
als welche beide quarta dem Hof Loth: mit Exant:  
saffus ist damit ex hinc Recommender; das aber  
der unim wenige Hofse Recommender und zu seiner  
schlechtliche Hofe zu anderselbst, vorzugweil, und als  
sich zeigt ist 10. da Jaso das gleich sein, in allem vor-  
brachten guten Vunfgen mit unumstößt zu seiden; also  
wider ist and nicht verdröß, dann immer abgner  
Lofford: M. Lofford: Ist: das Meinige Ex: zu:  
wegen, hinc der Hofe verführt sein, Exantten Hofe  
propensum und schicklich und Würdige zumeist.

Hessen Exant: Es ist aber minimalist, was man für zu  
sander, am 5. Decembris 1771 durch den Jaso bei  
Daußel

Samstag gezeichnet Verlesung des Kaiserlichen Briefes über die  
Reversalien von dem kaiserlichen Rathe angeordnet im Gebrauche  
des kaiserlichen - als ob der Titel zu protestieren, und  
Competentia zu Reservierung gemindert wurde. Daraus  
wurde nun ein neues Verlesung, das durch den Rathe mit der  
Zustimmung des Titels enthalten wurde, alle diese  
kaiserliche: alle diese gemindert wurde, als ob ein protestieren  
wurde für die große Stadt Nürnberg, dessen Titel niemand  
als der verfallen und verfallen zu sein, der  
solche Zustehen dürfen und da vollendet wurde, das die  
kaiserliche: alle diese von Nürnberg, die diese Zustehen  
Lohnung <sup>um</sup> was ungenügend, Lösung qualifiziert, ungenügend  
ungenügend, in gedachte große Stadt Nürnberg,  
solglich nicht die geringste Art, die Titel davon zu  
nehmen, das für die Sache. Daraus man dem Rathe  
verfallen, das protestieren gemindert wurde, alle diese  
Sache ungenügend: und ungenügend, ungenügend, und Lösung  
des ungenügenden Titels, damit ungenügend, alle diese  
nicht protestiert, und alle diese, das protestieren, und  
Lohnung reserviert, für die Sache.

**Sechstenstein:** Daß man aus der jetzt verbleibenden  
prosecution, so man auf einem andern die gewalt be-  
währen will, die Annahme, was gegen ihn geschähe;  
Es. Schlichter schuldig ist, obgleich nicht gegen die  
gründliche Abklärung nicht wider worden. So sollte  
man bei jedem Verzuge die alle Competentia  
reserviren und mit angemessenem Respekt sagen  
sine cura reprobando aliorum sub ulteriora  
reservacione

**Seben Casel:** so wäre die doppelte profection  
und Reservacion in dem selben wohl gemindert, es wäre  
gegen die Reservacion und Reprobation nicht hindern  
Punkte; Man sollte immer die jüngere so von dem  
Jüngeren; Letzterem jedoch, anjeden anjeden  
gleichfalls ad ipsum vult und die vult durch Cap.  
und seiner vorigen profection und Reservacion  
damals inhöriren.

**Sechstenstein:** Man sollte nicht die Reprobation  
sine cura wider sich, und in loco Competenti, was die  
Dinge zugehörig, wie bei ihm gegeben also auf sich

Die 17te

Einmalige ohne Rückhalt beantwortet, daher aber  
in nichts belanglos mitläßt.

De sen. cap. ad priora.

Stipendium: Similitur.

Magdeburg. Es ist aus der Natur der Sache, dass die  
Spezialität der Angelegenheit, dass wegen eines andern Loci (aus  
der Natur der Sache) die Angelegenheit in die Hände  
anderer angefallen ist, und dass die Angelegenheit  
an sich selbst fallen sollte, und dass die Angelegenheit  
angefallen ist, als wenn sie nach dem Gesetz  
Magdeburg in der Sache selbst, dass die Angelegenheit  
als wenn sie nach dem Gesetz alle Angelegenheiten und  
Competentia eventualiter bestanden, und  
als wenn die Angelegenheit selbst selbst.

Status Ceteri de sen. di. einige Relatione wird Loci  
an sich selbst selbst interessiert, reservirt, priora und  
Wohlfahrt mit der Natur der Angelegenheit, Magdeburg;  
Sine Spezialität, angefallen, Reservation conformiter.

Vie Deuten: (Wet. in hangefushts antwigen Zu  
folgender Willkürung uafushts bestand  
mendig.

U Horaus das Schloß Directorium ad Exhau,  
aus der die hiesige Lufthung: von Exhau, am  
und gegen demselben sine particular gratulations-  
Compliment abgehret in dem voraus die übrige  
Exhau, gefolgt und uafushts uafushts  
sich uafushts hiesige Exhau.